

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 30.06.2021 um 18:00 Uhr, im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.03.2021
- 3) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.04.2021
- 4) Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Sanierung des Umbaus der alten Aula für die Kindertageseinrichtung Kirrberg
- 5) Unterrichtungen
 - 5.1) Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes zur Weiterführung der Kooperations-Verträge für das Jahr 2021 mit der AWO/SPN bezüglich "Atelier für Mädchen und junge Frauen" und "CheckPoint Erbach"
 - 5.2) Informationen zur Arbeit in den betreuten Jugendräumen "Atelier für Mädchen und junge Frauen" der AWO SPN; "Stadtmitteprojekt 2nd HOME" des Internationalen Bundes; "KIZ-Kinderzentrum Erbach" des Caritaszentrums Saarpfalz
- 6) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.03.2021
- 8) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.04.2021
- 9) Grundstücksverkauf in der Gemarkung Beeden-Schwarzenbach
- 10) Verkauf einer Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Einöd
- 11) Grundstücksverkauf in der Gemarkung Beeden-Schwarzenbach

- 12) Grundstücksverkauf in der Gemarkung Homburg
- 13) Grundstücksverkauf in der Gemarkung Homburg
- 14) Pachtvertrag in der Gemarkung Beeden-Schwarzenbach
- 15) Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Sanierung des Bärenzwingers
- 16) Künftige Beteiligung der Stadt Homburg an der Finanzierung von Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich
- 17) Konzernabschluss 2016 der HPS GmbH
- 18) Abschaffung der Servicezuschläge aller ALT-Linien zur Tarifreform am 01.07.2021
- 19) Öffnungsperspektiven des KOI auf Grund fallender Inzidenzen
- 20) Rückführung des Betriebes der Musikschule Homburg in den städtischen Haushalt
- 21) Wirtschaftsplan 2021 der Homburger Kulturgesellschaft gGmbH
- 22) Erhöhung des Zuschusses an die Wirtschaftsförderung Homburg GmbH
- 23) Erlass der Haushaltssatzungen und Beschluss der Haushalte der Schramm'sche Stiftung für die Jahre 2020 und 2021
- 24) Allgemeine Unterrichtungen

In Vertretung
Michael Forster
Bürgermeister

2021/84/200

öffentlich

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Weber, Ralf und Reis, Oliver



Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Sanierung des Umbaus der alten Aula für die Kindertageseinrichtung Kirrberg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	30.06.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Für die Sanierung des Umbaus der alten Aula für die Kindertageseinrichtung Kirrberg wird eine überplanmäßige Auszahlung genehmigt.

Sachverhalt

In den Jahren 2016 bis 2017 wurde die alte Aula der Grundschule Kirrberg für die Nutzung durch die Kindertageseinrichtung entsprechend umgebaut.

Nach Abschluss der Umbauarbeiten stellte das zuständige Fachamt der Stadt jedoch erhebliche Baumängel in der Ausführung der beauftragten Leistung fest.

Da eine einvernehmliche Schadensregulierung zwischen der Stadt, dem beauftragten Planungsbüro und dem beauftragten Bauunternehmer scheiterte kam es 2017 zu einem Rechtsverfahren vor dem Landgericht Saarbrücken.

Im Rahmen der Beweisaufnahme bestellte das Gericht Herrn Dr. Ing. Frank Rogmann zum Bausachverständigen.

Der Sachverständige taxierte die Gesamtkosten für die erforderliche Mängelbeseitigung auf eine Höhe von ca. 92 TEUR.

Die Stadt als Klägerin und das beklagte Planungsbüro sowie der beklagte Bauunternehmer einigten sich im Februar 2020 auf einen Vergleich. Mit Beschluss des Landgerichtes Saarbrücken wurde der abgeschlossene Vergleich am 20.02.2020 festgestellt.

Der Vergleich sieht vor, dass die Stadt 35 v.H. der Gesamtkosten der Mängelbeseitigung selbst trägt.

40 v.H. der Gesamtkosten der Mängelbeseitigung trägt der Bauunternehmer und 25 v.H. trägt das Planungsbüro.

Durch Zahlung von 25 TEUR ist der Schaden seitens des Planungsbüros bereits pauschal abgegolten.

Die Zahlung durch den Bauunternehmer erfolgt quotiert nach der Ausführung der Mängelbeseitigung und Feststellung der Gesamtkosten.

Das Fachamt kalkuliert die Gesamtkosten der Mängelbeseitigung basierend auf der Kostenschätzung des Bausachverständigen zuzüglich Kostensteigerungen in der Baubranche aktuell auf ca. 111 TEUR.

Da aus dem bisher noch nicht verbrauchten investiven Finanzmittelansatz aus der Umbaumaßnahme der alten Aula für die Kindertageseinrichtung in Höhe von ca. 21 TEUR (Ermächtigungsübertragungen) zur Verfügung stehen, ist eine überplanmäßige Erhöhung zur Leistung der voraussichtlichen Auszahlungen in Höhe von 90 TEUR erforderlich.

Die Gegenfinanzierung erfolgt teilweise durch die bereits geleistete Schadensausgleichszahlung des Planungsbüros in Höhe von 25 TEUR.

Für den Schadensausgleich durch den Bauunternehmer werden 40 TEUR vorläufig als weitere Gegenfinanzierung angesetzt.

In Höhe von 25 TEUR erfolgt die Gegenfinanzierung der überplanmäßigen Ansatzserhöhung seitens der Stadt durch bisher nicht verbrauchte investive Finanzmittel aus den Baukostenzuschüssen für die Kindertageseinrichtungen.

Anlage/n

- 1 Beschluss LG Saarbrücken 20022020 (nichtöffentlich)

2021/90/50**öffentlich**

Informationsvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales

Bericht erstattet: Braun, Ingrid



Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes zur Weiterführung der Kooperations-Verträge für das Jahr 2021 mit der AWO/SPN bezüglich "Atelier für Mädchen und junge Frauen" und "CheckPoint Erbach"

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	05.05.2021	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Kenntnisnahme)	06.05.2021	Ö

Sachverhalt

Anlass für die vorliegende Unterrichtung ist der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes, dass die Weiterführung der Kooperations-Verträge mit der AWO-SPN in Bezug auf die Einrichtungen der Jugendarbeit „Atelier für Mädchen und junge Frauen“ und den Jugendraum „CheckPoint Erbach“ schon Anfang 2020 hätte erfolgen sollen. Dieser frühe Zeitpunkt war nach den geübten Verfahren in den vergangenen Jahren nicht absehbar.

Vor dem Beitritt der Stadt Homburg zum „Saarlandpakt“, der die finanzielle Schieflage der Gemeinden beseitigen soll, waren die nun aktuell diskutierten, umfangreichen Sparmaßnahmen im Kinder- und Jugendbereich, die bis hin zur Kündigung von Verträgen mit Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit reichen, kein Gegenstand einer Auseinandersetzung. Die Förderung durch die Stadt Homburg war bis dato nicht in Frage gestellt. Dass auch dort mit der finanziellen Beteiligung der Stadt junge Menschen aus schwierigen Familienverhältnissen stark unterstützt und gefördert werden, war allgemeiner Konsens und schlug sich in der einstimmigen Befürwortung entsprechender Vorlagen durch den Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss und den Stadtrat nieder.

In den mit der AWO SPN abgeschlossenen Kooperationsverträgen „Atelier für Mädchen und junge Frauen“ und „Jugendraum Checkpoint Erbach“ war eine Laufzeit bis 31.12.2020 vereinbart, mit einer Kündigungsfrist zum 30.06.2020. Beide Verträge beinhalten die Option, die eine Verlängerung des Vertrages um ein Jahr zulässt, wenn nicht zum 30.06. vor Vertragsablauf gekündigt wird.

In Beratungen mit Herrn Bürgermeister Forster und Frau Beigeordneter Becker hat das Fachamt deshalb dafür plädiert, von der Idee einer „vorläufigen Kündigung“ abzusehen. Ein solches Vorgehen hätte eine endgültige Schließung zur Folge gehabt: Ohne Planungssicherheit hätten die Träger der Einrichtungen recht kurzfristig Mitarbeiter/innen umsetzen oder kündigen müssen. Auch die Kündigung der Betriebsräume wäre eine Folge dieses Vorgehens gewesen. Die betreuten Jugendlichen, mit oft schwierigem sozialem Hintergrund, wären ohne niedrigschwellig zu erreichende Vertrauenspersonen geblieben. Eine langjährig sehr erfolgreiche Zusammenarbeit wäre jäh und unverdient beendet worden.

Die Hausspitze war damit einverstanden, die gewonnene Zeitspanne von einem Jahr zu nutzen, um tragfähige Lösungen für den Erhalt der Jugendräume auszuloten und umzusetzen.

Die Haushaltsstrukturkommission hat im November 2020 trotz gegenteiliger Stellungnahme des Fachamtes empfohlen, die Verträge mit den Trägern der Jugendräume nicht über das Jahr 2021 hinaus zu verlängern. Akut betroffen sind die AWO/SPN und der Internationale Bund. Das Kinderzentrum der Caritas (KIZ) hat einen gültigen Vertrag bis 31. August 2023.

Die Empfehlung der Kommission wurde allen Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit mitgeteilt.

Von Seiten der in der Kommission vertretenen Kommunalpolitik wird im gesamten freiwilligen Bereich ein großes Einsparpotential gesehen, um den städtischen Haushalt zu entlasten. Allerdings treffen die Vorschläge der Kämmerei den Jugend- und Sozialbereich in unverhältnismäßig hohem Maß.

Die Suche nach Lösungsmöglichkeiten mit den Einrichtungsträgern und dem Saarpfalz-Kreis wurde gestartet.

Die aktuell erarbeiteten Vorschläge für die weitere Haltung der Stadt Homburg sind in einer Beschlussvorlage aufgeführt. Darin erfolgt eine ausführliche Begründung zur verantwortungsvollen Beteiligung der Stadt an der Finanzierung der Jugendräume unter Berücksichtigung erforderlicher Einsparungen im Sanierungshaushalt.

Anlage/n

Keine

2021/93/50

öffentlich

Informationsvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales

Bericht erstattet: Braun, Ingrid



Informationen zur Arbeit in den betreuten Jugendräumen "Atelier für Mädchen und junge Frauen" der AWO SPN; "Stadtmitteprojekt 2nd HOME" des Internationalen Bundes; "KIZ-Kinderzentrum Erbach" des Caritaszentrums Saarpfalz

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	05.05.2021	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Kenntnisnahme)	06.05.2021	Ö

Sachverhalt

Vertreter/Vertreterinnen der Jugendeinrichtungen berichten jeweils über ihre Arbeit.

Anlage/n

Keine